Delkenheim Nr. 15.

1. DIE IM GELTUNGSBEREICH DIESES BEBAUUNGSPLANES
LIEGENDEN BAUGEBIETE SIND ENTSPRECHEND DEN IM
PLAN DARGESTELLTEN MERKMALEN ALS REINES WOHNGEBIET (§ 3 BAU NVO) UND ALLGEMEINES WOHNGEBIET (§4 BAU NVO)
AUSGEWIESEN.

2. DACHFORMEN

- a.IM ALLGEMEINEN WOHNGEBIET: FLACHDACH
- b. IM REINEN WOHNGEBIET MIT II GESCHOSSIGER BAUWEISE SATTEL-DACH MAX. 38° INNERHALB DER EINZELEN BAUGEBIETSGRENZEN SIND NUR EINHEITLICHE DACHNEIGUNGEN ZULÄSSIG.
- c. BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE WALMDACH BIS 26° ODER FLACHDACH.
- 3. NICHT ZULÄSSIG SIND GAUPEN UND ZWERCHGIEBEL. DREMPEL MIT EINER HÖHE VON 45cm SIND ERLAUBT.

4 EINFIEDIGUNGEN

IM REINEN WOHNGEBIET DÜRFEN EINFRIEDIGUNGEN EINE HÖHE VON MAX. 80 cm NICHT ÜBERSCHREITEN. MAUERN IN GESCHLOSSENER UND FESTER FORM SIND NICHT ZUGELASSEN

5 ZUFAHRTEN

ZUR LANDESSTR. L 3028 DÜRFEN KEINE DIREKTEN, ZUR ELISABETHEN-STRASSE KEINE UNMITTELBAREN ZUFAHRTEN U-ZUGÄNGE ERFOLGEN: